## Checkliste/Tipps für den Abschluss des Betreuungsvertrages mit einem überbetrieblichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS Betreuung) – Regelbetreuung klein

**Für die „Regelbetreuung in Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten“ gemäß ASiG und DGUV Vorschrift 2, Anlage 1 für die BuS Betreuung eines Unternehmens durch einen überbetrieblichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst (im Folgenden als „Dienst“ bezeichnet)**

 **Ja** **Nein**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Werden die Rechtsgrundlagen (§§ 3,6,19 ASiG i.V.m. DGUV Vorschrift 2, Anlage 1) benannt, die die Aufgaben des Dienstes beschreiben? | 🞎 | 🞎 |
| Sind die Adressen der betreuten Betriebsstätten aufgelistet? | 🞎 | 🞎 |
| Enthält der Vertrag Hinweise auf die Verpflichtung des Dienstes zur Schweigepflicht und Wahrung des Datenschutzes nebst Datenschutzhinweisen? (inklusive der Einhaltung der Informationspflichten gem. Artt. 13,14 DSGVO) | 🞎 | 🞎 |
| * Werden die Aufgaben des Dienstes aufgeführt (insbesondere ordnungsgemäße Auswahl des Betriebsarztes /der Betriebsärztin und der Fachkraft für Arbeitssicherheit (z.B. Vorliegen des Fachkundenachweises bzw. der Ermächtigung des Betriebsarztes/ der Betriebsärztin für die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen).
* Werden die Adressen von Betriebsärztin/ Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit benannt?
 | 🞎🞎 | 🞎🞎 |
| * Ist die Zuständigkeit des Dienstes für die Sicherstellung einer Vertretungsregelung bei Verhinderung von Betriebsarzt/-ärztin und/oder Fachkraft für Arbeitssicherheit vertraglich gewährleistet?
* Ist auch dessen Zuständigkeit für die Sicherstellung der fachlichen Fortbildung des Betriebsarztes/ der Betriebsärztin und der Fachkraft für Arbeitssicherheit geregelt?
 | 🞎🞎 | 🞎🞎 |
| Wird die Anzahl der Beschäftigten angegeben und erfolgt der Hinweis darauf, dass bei Überschreitung des Schwellenwertes von 10 Beschäftigten die Regelbetreuung nach Anlage 1 DGUV Vorschrift 2 erlischt? | 🞎 | 🞎 |
| Wird auf die Inhalte der Grundbetreuung eingegangen und deren Wiederholung (Erstellung/ Aktualisierung der der Gefährdungsbeurteilung) – spätestens nach 5 Jahren oder aber bei maßgeblicher Änderung der Arbeitsverhältnisse? | 🞎 | 🞎 |
| Wird die anlassbezogene Betreuung (z.B. bei Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen) und arbeitsmedizinische Vorsorge im Vertrag aufgeführt? | 🞎 | 🞎 |
| Liegt eine transparente Honorarvereinbarung vor – aufgeschlüsselt nach: * Grundbetreuung (Unterstützung bei Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung)
* anlassbezogene Betreuung sowie
* Hinweis auf sonstige Kosten wie Pauschalen und Neben- /Wegekosten
 | 🞎🞎🞎 | 🞎🞎🞎 |
| Wird der Beginn des Vertrages und die Kündigungsfrist genannt? | 🞎 | 🞎 |
| Enthält der Vertrag einen Abdruck der dafür geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften? (insbesondere Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO) | 🞎 | 🞎 |

Hinweise:

* Weiterführende Informationen sind in der BGW Broschüre: „*Informationen zur DGUV Vorschrift 2*“ zu finden. Diese kann auf unserer Internetseite unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) als PDF heruntergeladen werden.
* Weitere Hilfen – auch vor Vertragsabschluss mit einem Dienstleister für die BuS Betreuung – können Sie den „*Empfehlungen für die Auswahl eines Betriebsarztes und/oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit*“ entnehmen (hier im Suchfeld das Stichwort „*Arbeitshilfen Empfehlunge*n“ eingeben (erstes Suchergebnis).
* Bei Fragen können Sie uns auch gern eine Mail senden: **bus@bgw-online.de**

Ihre

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – BGW